

G e m e i n d e F r i e s e n h e i m

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes für
das Gebiet "Im Weiertsfeld", Friesen-
heim

Der vom Landratsamt Ortenaukreis am 5.9.1984 genehmigte Bebauungsplan für das Gebiet "Im Weiertsfeld" soll im Bereich der Straßen K - K 1 (Im Brunngarten) und J - J 1 (Schwalbenweg) geändert werden.

Im genehmigten Bebauungsplan war eine Erschließung der Grundstücke Lgb.Nrn. 10634, 10637 und 10638 über eine Treppenanlage in Verlängerung der Stichstraße (Im Brunngarten) vorgesehen. Die erforderlichen Garagen- und Stellplatzflächen für die genannten drei Grundstücke wurden der Haupteerschließungsstraße (Im Weiertsfeld) zugeordnet.

Im Zuge der Durchführung der Erschließungsanlagen hat sich gezeigt, daß auf die geplante Treppenanlage verzichtet werden kann. Das Grundstück Lgb.Nr. 10638 kann über die Stichstraße J - J 1 (Schwalbenweg) und über einen neuen Zufahrtsweg auf dem Grundstück Lgb.Nr. 10639 erschlossen werden. Die beiden Grundstücke Lgb.Nrn. 10634 und 10637 können nunmehr unmittelbar von der zu verlängernden Stichstraße (Im Brunngarten), die bis an die Grenzen der zwei Baugrundstücke herangeführt wird, erschlossen werden. Die für die Grundstücke Lgb. Nrn. 10634, 10637 und 10638 vorgesehenen Garagen- und Stellplatzflächen können entfallen, da sie auf den jeweiligen Bauplätzen ausgewiesen werden können.

Eine Lageplanskizze zur Verdeutlichung der Grundstückssituation ist angeschlossen.

Friesenheim, den 20. November 1986




Götze
Bürgermeister